

Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Erfurt hat in ihrer Sitzung vom 18. September 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung der IHK Erfurt vom 27. September 2023 folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) beschlossen:

Die Wirtschaftssatzung 2024 wird in Ziffer II.9. wie folgt gefasst:

Von den unter Ziff. 3.1 bis 3.4 ausgewiesenen Grundbeitragswerten werden jeweils 70 % erhoben.

Die übrigen Bestimmungen der Wirtschaftssatzung 2024 gelten unverändert weiter.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Wirtschaftssatzung 2024 tritt am Tage nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung in Kraft.

Erfurt, 18. September 2024

gez.
Dieter Bauhaus
Präsident

gez.
Dr. Cornelia Haase-Lerch
Hauptgeschäftsführerin